

Bericht des Landesbehindertenbeauftragten**4. Bericht über die Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten für den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2012****A. Vorwort**

Gemäß § 15 Absatz 8 Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz legt der Landesbehindertenbeauftragte (LBB) der Bürgerschaft (Landtag) alle zwei Jahre einen Bericht über seine eigene Tätigkeit vor.

Im April 2007 hatte der LBB über seine Tätigkeit vom 1. Juli 2005 bis zum 31. März 2007 berichtet (Drucksache 16/1388).

Der 2. Tätigkeitsbericht bezog sich auf den Zeitraum vom 1. April 2007 bis zum 31. März 2009 (Drucksache 17/1606), der 3. Tätigkeitsbericht auf den Zeitraum vom 1. April 2009 bis zum 31. Dezember 2010 (Drucksache 18/1655).

Der vorliegende 4. Tätigkeitsbericht umfasst den Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2012. Er enthält eine Kurzfassung (Teil B) sowie eine Langfassung (Teil C). Aus ihm wird deutlich, dass das Aufgabengebiet des LBB ein breites Spektrum umfasst und die Handlungsfelder aller Senatsressorts tangiert.

Inhaltsverzeichnis

A. Vorwort	1
B. Kurzfassung	5
C. Langfassung	6
I. Rechtliche und gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen der Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten	6
1. Behindertenpolitik der Europäischen Union	6
2. Behindertenpolitische Entwicklungen auf Bundes- und Landes- ebene	7
3. Rechtsgrundlage der Tätigkeit des LBB	8
II. Die Tätigkeit des LBB	10
1. Personelle Situation und Büroorganisation	10
2. Beschwerden, Eingaben und Einzelfallberatungen	10
3. Temporärer Expertinnen- und Expertenkreis zur Erarbeitung eines Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behinderten- rechtskonvention in Bremen	12
4. Bildung und Wissenschaft	13
4.1 Teilnahme an Deputations- und Unterausschusssitzungen ...	13
4.2 Vernetzung mit der Universität Bremen	13
4.3 Förderung behinderter Wissenschaftlerinnen und Wissen- schaftler	13

4.4	Verordnung für unterstützende Pädagogik	14
5.	Umwelt, Bau und Verkehr	14
5.1	Die Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten bei Bau-, Erschließungs- und Planungsvorhaben sowie bei Neuanmietungen	14
5.2	Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs an Gewässern im Land Bremen	15
5.3	Überarbeitung der Richtlinie zur Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum	15
5.4	Stadtführer „Informationen für Alle – Barrierefreies Bremen“ ..	16
5.5	Programm zur Herstellung der Barrierefreiheit bei der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH	16
5.6	Programm zur Barrierefreiheit der NordWestBahn GmbH	16
5.7	Bremer Bauherrenpreis – Landespreis für vorbildlichen Wohnungsbau	16
5.8	Shared Space/Begegnungszone	17
5.9	Echtzeitinformationen im Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen	17
5.10	Nahverkehrsplan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen-Niedersachsen	17
5.11	Teilnahme an Gremien und Ausschüssen	17
6.	Arbeit und Soziales	18
6.1	Teilnahme an Deputationssitzungen	18
6.2	Beirat Jobcenter	18
6.3	Vermittlung von schwerbehinderten Jobsuchenden	18
6.4	Teilnahme an der Vollversammlung der Schwerbehindertenvertretung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen	18
7.	Gesundheit	18
7.1	Gynäkologische Versorgung behinderter Frauen	18
7.2	Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderungen	19
7.3	Kampagne zu neuen Gentests in der Frühschwangerschaft ...	19
7.4	Risiko-Checkliste des Klinikums Bremen-Ost über ein Gewaltrisiko der Patienten in der Allgemeinpsychiatrie	19
7.5	Forum gegen Gewalt in Pflege und Betreuung	20
8.	Inneres und Sport	20
8.1	Bürgerschaftswahl 2011	20
8.2	Special Olympics Bremen	20
9.	Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeits- und Informationsarbeit	20
9.1	Allgemein	20
9.2	Tagung zur Ausbildung und Beschäftigung von behinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt	21
9.3	50 Jahre Landesverband der Gehörlosen Bremen e. V.	21
9.4	Workshop Pillen – Reden – Therapie	21
9.5	Behindertenparlament	22
9.6	Barrierefrei mit Bus und Bahn	22
9.7	12. Kölner Gespräch zu Architektur und Denkmalpflege	22

9.8	Evangelischer Kirchentag in Dresden	22
9.9	Elektromobilität und Hörempfinden blinder und sehbehinderter Menschen	22
9.10	Treffen der kommunalen Behindertenbeauftragten deutscher Großstädte	23
9.11	Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (DGSPJ)	23
9.12	Peer gesucht! Spätere Inklusion nicht ausgeschlossen	23
9.13	AK der Behindertenbeauftragten und -koordinatorinnen/-koordinatoren Nordrhein-Westfalen	23
9.14	Gefordert – Gefördert – Überfordert – Der ehrenamtliche Rechtsbetreuer	23
9.15	Veranstaltung zu Nachteilsausgleichen für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen	23
9.16	Fortbildungskongress der Frauenärztlichen Bundesakademie	23
9.17	Inklusion in der Schule: Wie geht es weiter im Land Bremen?	24
9.18	Treffen der kommunalen Behindertenbeauftragten deutscher Großstädte	24
9.19	Pillen – Reden – Therapie	24
9.20	Inklusion! Inklusion? Pro und Kontra einer kontroversen Debatte	24
9.21	Gewalt gegen Frauen und Männer mit Behinderung – was können wir in Bremen dagegen tun?	24
9.22	Auftaktveranstaltung zur Kampagne „Vielfalt!“	24
10.	Weitere Tätigkeitsfelder	25
10.1	AG Internet	25
10.2	„Inklusive Stadt Bremen“	25
10.3	Europäischer Sozialfonds und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung	25

Abkürzungsverzeichnis

App	Applikation
BremBGG	Bremisches Behindertengleichstellungsgesetz
BremGBI	Bremisches Gesetzblatt
BremLBO	Bremische Landesbauordnung
BremLV	Bremische Landesverfassung
BremSchulG	Bremisches Schulgesetz
BSAG	Bremer Straßenbahn AG
DGSPJ	Deutsche Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
EVB	Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH
DRS	Drucksache
EU	Europäische Union
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
LBB	Landesbehindertenbeauftragter

MZEB	Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderung
NGO	Nichtregierungsorganisationen
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SGB	Sozialgesetzbuch
TEEK	Temporärer Expertinnen- und Expertenkreis
UN-BRK	Behindertenrechtskonvention
ZGF	Bremische Zentralstelle für die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Frau
ZuP	Zentren für unterstützende Pädagogik
ZVBN	Zweckverband Verkehrsverbund Bremen–Niedersachsen

B. Kurzfassung

In Bezug auf die Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten (LBB) sind vor allem folgende Vorgaben aus dem Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz (BremBGG) zu erwähnen:

- > Die beauftragte Person ist unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen (§ 14 Absatz 3).
- > Die Dienststelle des LBB nimmt eine Ombudsfunktion wahr und fungiert als Mittler zwischen den Interessen behinderter Menschen und der öffentlichen Verwaltung sowie der Bürgerschaft (§ 15 Absatz 3).
- > Der Senat beteiligt die beauftragte Person bei allen Vorhaben des Senats, die die Belange behinderter Menschen betreffen (§ 15 Absatz 5).

Hieraus ergibt sich ein umfassendes Tätigkeitsfeld für den LBB.

Die Arbeit des LBB teilt sich im Wesentlichen in die vier folgenden Bereiche auf:

- Bearbeitung von Anfragen und Eingaben einzelner Bürgerinnen und Bürger einschließlich der Durchführung von Sprechstunden;
- Beteiligung bei Anmietungs-, Bau- und Planungsvorhaben einschließlich der Abgabe eigener Stellungnahmen;
- Beteiligung bei Maßnahmen der Verwaltung wie zum Beispiel dem Erlass von Richtlinien oder Rechtsverordnungen sowie bei Gesetzgebungsvorhaben;
- Durchführung von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeits- und Informationsarbeit.

Im vorliegenden Berichtszeitraum waren in der Dienststelle des LBB insgesamt vier Personen beschäftigt. Drei der vier beim LBB beschäftigten Mitarbeiter sind schwerbehindert.

Im Berichtszeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2012 wandten sich 151 Personen mit Eingaben und Beschwerden an das Büro des LBB. Nicht enthalten in der genannten Zahl sind dabei einfache Anfragen, bei denen es lediglich um die Erteilung von Auskünften wie die Weitergabe von Anschriften oder Telefonnummern, beispielsweise von Beratungsstellen oder Behörden, ging.

Große Bedeutung nahm im vorliegenden Berichtszeitraum die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Bremen ein. Nachdem es eine Reihe an Veranstaltungen zu dem Thema gab, hat die Bremische Bürgerschaft den Senat mit Beschluss vom 21. März 2012 aufgefordert, ihr bis zum 1. September 2013 einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen vorzulegen. Nachdem der Senat der Aufforderungen gefolgt ist und den sogenannten Temporären Expertinnen- und Expertenkreis eingerichtet hatte, fand Anfang Juli 2012 die erste Sitzung statt. Den Vorsitz übernahm der LBB, die Stellvertretung erfolgte durch die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2012 wurden insgesamt 170 Erschließungs- und Planungsvorhaben sowie Neuanmietungen an das Büro des LBB herangetragen. Zu einer Vielzahl der genannten Vorhaben nahm das Büro schriftlich Stellung. Darüber hinaus wurden im Zeitraum von Ende 2008 bis Ende 2011 einige DIN-Normen zur Barrierefreiheit überarbeitet. Aufgrund der Weiterentwicklung der DIN-Normen und der Laufzeit der Richtlinie zur Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum von drei Jahren, regte der LBB Ende 2011 die Evaluation und Überarbeitung der Richtlinie an. Im Februar 2012 stimmte der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr der Überarbeitung zu. Die Evaluation startete gemeinsam mit dem LBB noch im Berichtszeitraum. Sie dauert bis heute an.

Für den Bereich Verkehr ist die Beteiligung an zwei Programmen zur Herstellung der Barrierefreiheit im Berichtszeitraum zu erwähnen. Dies betraf die Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH sowie die NordWestBahn. Ferner wurde für den Nahverkehrsplan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen-Niedersachsen (ZVBN) für den Zeitraum von 2013 bis 2017 ab Mitte 2012 ein Beteiligungsprozess durchgeführt, in welchem auch das Büro des LBB involviert war.

Im Bereich Wissenschaft wurde die Förderung behinderter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler thematisiert. Zusammen mit der Universität, dem Arbeitgeberservice für schwerbehinderte Akademiker, dem zuständigen Ressort und dem Integrations-

amt, wurde das Modellvorhaben „InWi – Inklusion in der Wissenschaft“ erarbeitet. Mit dem Programm werden bis heute schwerbehinderte Hochschulabsolventen auf den Weg zur Promotion unterstützt. Die Stellen werden von der Bundesagentur für Arbeit und dem Amt für Versorgung und Integration bezuschusst. Die finanzielle Förderung erfolgt im Rahmen der Ausgleichsabgabe.

Nachdem im vorherigen Berichtszeitraum die Schulreform verabschiedet wurde, nahm der Beauftragte im Jahr 2012 zur Verordnung für unterstützende Pädagogik Stellung. Kritisch bewertete der LBB unter anderem, dass der Entwurf keine Aussagen zu den für die unterstützende Pädagogik erforderlichen bzw. zur Verfügung stehenden sachlichen und personellen Ressourcen vorsah. Gemeinsam mit der Lebenshilfe und dem Verein „Eine Schule für Alle“ brachte der LBB darüber hinaus ein Positionspapier in die Debatte ein.

Im Bereich Soziales ist hervorzuheben, dass Anfang 2011 aus der Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales das Jobcenter Bremen geworden ist. Parallel wurde der § 18d SGB II eingeführt. Danach muss in jedem Jobcenter ein örtlicher Beirat gebildet werden. In Bremen gehören dem Gremium unter anderem die einzelnen Kammern, die Unternehmensverbände, die Gewerkschaften sowie das Büro des Beauftragten an. Die kritische Auseinandersetzung mit einem Bluttest zur Diagnose Trisomie 21 (Down-Syndrom), mit welchem man bereits ab dem 32. Tag nach der Befruchtung eine Aussage zur genetischen Ausstattung eines Embryos oder Fötus treffen kann sowie die Eröffnung der barrierefreien gynäkologischen Praxis im Klinikum Bremen-Mitte im Oktober 2011 sind für den Bereich Gesundheit für den vorliegenden Berichtszeitraum zu nennen.

Weiter sind für den Berichtszeitraum hervorzuheben:

- Austragung des Treffens der kommunalen Behindertenbeauftragten deutscher Großstädte in Bremen.
- Durchführung eines Fachtags zum Thema Gewalt gegen Frauen und Männer mit Behinderung zusammen mit der ZGF.
- Beteiligung an dem Projekt „Inklusive Stadt Bremen“.

Im Berichtszeitraum nahmen der LBB oder der bei ihm tätige Referent an Sitzungen der Deputation für Gesundheit, der Deputation für Umwelt, Bau und Verkehr, der Deputation für Bildung, der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie der Deputation für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen teil, soweit dort Fragen behandelt wurden, die seinen Tätigkeitsbereich berühren. Der LBB ist Mitglied im ESF- und EFRE-Begleitausschuss, arbeitet in der Verwaltungsarbeitsgruppe „AG Internet“ mit und nimmt an den regelmäßigen Treffen der Behindertenbeauftragten deutscher Großstädte sowie den Tagungen der Behindertenbeauftragten der Länder und der Bundesregierung sowie der Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation teil.

Des Weiteren war und ist der LBB ständiger Gast des Forums „Barrierefreies Bremen“, einem Zusammenschluss von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen aus verschiedenen Behindertenverbänden wie der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen, dem Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen und Selbstbestimmt Leben Bremen. Auch nahm der LBB während des Berichtszeitraums an Sitzungen des „Arbeitskreises Protest gegen Diskriminierung und für Gleichstellung behinderter Menschen“ teil, der das jährlich stattfindende Behindertenparlament organisiert.

C. Langfassung

- I. Rechtliche und gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen der Tätigkeit des Landesbehindertenbeauftragten

1. Behindertenpolitik der Europäischen Union

Wie bereits im 3. Tätigkeitsbericht des LBB erläutert, ratifizierte die Europäische Union (EU) Ende 2010 die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Das förmliche Verfahren der Ratifizierung wurde am 23. Dezember 2010 durch die Hinterlegung einer Urkunde beim UN-Generalsekretär in New York abgeschlossen. Für die EU ist das Übereinkommen am 22. Januar 2011 in Kraft getreten. Damit haben sich die 28 Mitgliedstaaten gemeinsam verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass alle Rechtsvorschriften, Programme und politischen Maßnahmen – welche zum Beispiel durch die Kommissi-

on, das Parlament oder den Rat erlassen werden – die Bestimmungen der UN-BRK beachten. Für die EU ist die BRK darüber hinaus das erste Menschenrechtsabkommen, dem sie als Rechtssubjekt beigetreten ist.¹⁾²⁾

Neben der UN-BRK sind unter anderem folgende Rechtsnormen und Strategien für die EU im Hinblick auf die Belange behinderter Menschen zu beachten:

- Artikel 10 des Vertrags über die Arbeitsweise der EU
Die Norm fordert die EU auf, sich gegen die Diskriminierung aufgrund einer Behinderung einzusetzen.
- Artikel 26 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union
Danach anerkennt die EU „den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Eigenständigkeit, ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung und ihrer Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft“.
- Europäische Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010 bis 2020: Erneuerter Engagement für ein barrierefreies Europa
Die Strategie knüpft an einen EU-Aktionsplan für behinderte Menschen 2003 bis 2010 an und soll den Rahmen für das Handeln im Bereich der Behindertenpolitik auf europäischer Ebene vorgeben.
- Verordnung (EG) Nr. 1083/2006
Die Verordnung regelt die Förderpraxis des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), des Europäischen Sozialfonds (ESF) sowie des Kohäsionsfonds. Artikel 16 der Verordnung besagt, dass insbesondere der Zugang und die Gleichstellung behinderter Menschen bei der Mittelvergabe der genannten Fonds beachtet werden müssen.
- Verordnung (EG) Nr. 1371/2007
Bei dieser Verordnung handelt es sich um die Eisenbahn-Verordnung, welche sich mit den Rechten und Pflichten von Fahrgästen in Zügen beschäftigt. Kapitel V (Artikel 19 ff.) der Verordnung enthält Regelungen für Personen mit Beeinträchtigungen und eingeschränkter Mobilität.
- Verordnung (EG) Nr. 1107/2006
In der Verordnung werden die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität aufgezeigt.
- Verordnung (EU) Nr. 181/2011
Die Verordnung thematisiert die Fahrgastrechte im Kraftomnibusverkehr. Neben weiteren Punkten wird auch der Anspruch von behinderten Menschen und Personen mit eingeschränkter Mobilität auf Beförderung durch Verkehrsdienste sowie die Mitnahme des genannten Personenkreises ohne Aufpreis festgeschrieben.
- Verordnung (EU) Nr. 1177/2010
Die Verordnung behandelt die Fahrgastrechte im See- und Binnenschiffsverkehr und enthält in Kapitel II Regelungen über die Rechte von behinderten Menschen und von Personen mit eingeschränkter Mobilität.

2. Behindertenpolitische Entwicklungen auf Bundes- und Landesebene

Auf Bundesebene ist für den Berichtszeitraum der erste Staatenbericht der Bundesregierung Deutschland zur UN-BRK hervorzuheben. Gemäß Artikel 35 Absatz 1 der UN-BRK verpflichtet sich jeder Vertragsstaat, dem Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen einen Bericht über Maßnahmen vorzulegen, welche er zur Erfüllung seiner Verpflichtungen aus dem Übereinkommen getroffen hat. Der erste Staatenbericht soll laut Artikel 35 der UN-BRK zwei Jahre nach Inkrafttreten des Übereinkommens für den betreffenden Staat dem Ausschuss vorgelegt werden. Der Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland wurde am 3. August 2011 vom Bundeskabinett beschlossen. Neben der UN-BRK sehen auch alle anderen Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen das Instrument der Staatenberichtsprüfung vor.

¹⁾ http://europa.eu/rapid/press-release_IP-11-4_de.htm?locale=en.

²⁾ <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/107/1710701.pdf>.

Die Staatenberichtsprüfung gliedert sich in vier Stufen:³⁾

1. Vorlage des Staatenberichts,
2. Ergänzung der Informationen durch den Staat auf Grundlage einer Fragenliste,
3. Prüfung durch den Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen im Rahmen eines Dialogs mit dem Staat,
4. Veröffentlichung der abschließenden Bemerkungen durch den Ausschuss.

Als staatliche Anlaufstelle koordiniert das Bundesministerium für Arbeit die Antworten der Bundesministerien sowie der Bundesländer. Zu erwähnen ist auch, dass der Fachausschuss immer wieder die Umsetzung der UN-BRK in den Bundesländern in den Blick nahm. Ob die Aktionspläne zur Umsetzung der UN-BRK, die Lage in der Psychiatrie oder die Verbesserung der Übergänge von den Werkstätten für behinderte Menschen in den ersten Arbeitsmarkt – immer wieder standen innerhalb der Frageliste die Bundesländer im Fokus.

Die dritte Stufe, der konstruktive Dialog zwischen dem Fachausschuss und der Delegation der Bundesrepublik Deutschland ist für April 2015 vorgesehen. Im Nachgang zur Staatenberichtsprüfung wird der UN-Fachausschuss in einem abschließenden Bericht die Fortschritte und Mängel zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland offenlegen. Der Bericht wird ferner Empfehlungen zur Verbesserung der Verwirklichung der Menschenrechte in Deutschland geben.

3. Rechtsgrundlage der Tätigkeit des LBB

Die Aufgaben des LBB waren zunächst im Beschluss der Bremischen Bürgerschaft vom 1. Juli 2004 über die Einsetzung einer/eines Behindertenbeauftragten (DRS. 16/353) festgelegt. Durch Gesetz vom 8. Juli 2008 (BremGBl. Seite 231) wurde die Position einer/eines LBB im Bremischen Behindertengleichstellungsgesetz verankert und die Aufgaben der beauftragten Person in § 15 BremBGG gesetzlich festgeschrieben. Hiernach

- wirkt die/der LBB (beauftragte Person) auf gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Behinderungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens hin;
- wirkt die beauftragte Person darauf hin, dass die Verpflichtung der Träger öffentlicher Gewalt, für die Gleichstellung behinderter Menschen und die Beseitigung geschlechtsspezifischer Benachteiligungen behinderter Frauen zu sorgen, in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens erfüllt wird;
- ist die beauftragte Person in der Ausübung ihres Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen;
- steht sie den Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Behinderungen und ihren Verbänden im Sinne einer Ombudsfunktion als Mittler zwischen den Interessen behinderter Menschen, Behindertenverbänden und Organisationen, die behinderte Menschen vertreten, Rehabilitationsträgern, Einrichtungen für behinderte Menschen und der öffentlichen Verwaltung sowie der Bürgerschaft (Landtag) zur Verfügung;
- kann sich jede Bürgerin und jeder Bürger an die beauftragte Person wenden, wenn die Ansicht besteht, dass Rechte von behinderten Menschen beeinträchtigt worden sind;
- beteiligt der Senat die beauftragte Person bei allen Vorhaben des Senats, die die Belange behinderter Menschen betreffen;

³⁾ Zur Vorlage des Staatenberichts ist zu ergänzen, dass es neben dem offiziellen Staatenbericht der Bundesregierung einen weiteren Parallelbericht gibt. Der 80-seitige Bericht wurde von der sogenannten BRK-ALLIANZ im Januar 2013 verabschiedet und Ende März 2013 dem Deutschen Bundestag übergeben. Der ALLIANZ gehören 78 Nichtregierungsorganisationen (NGO) an. In dem Bericht geben die NGOs ihre Einschätzung zur Umsetzung der UN-BRK in Deutschland ab und weisen auf Defizite hin.

Die Fragenliste im Zusammenhang mit dem ersten Staatenbericht Deutschlands wurde im April 2014 vom Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen verabschiedet. Auf 25 Faktoren geht der Ausschuss in der Liste genauer ein. Es handelt sich dabei um Umsetzungsfragen, über welche das Gremium näher informiert werden will. Dafür soll die Bundesregierung Sachlagen konkreter erläutern oder zu speziellen Rechtsfragen Stellung nehmen.

- hat sie das Recht auf frühzeitige Information und kann jederzeit Stellungnahmen abgeben;
- trägt der Senat dafür Sorge, dass alle Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Aufgaben die beauftragte Person bei der Erfüllung ihrer Aufgaben unterstützen und ihr auf Anforderung die hierfür erforderlichen Auskünfte unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorschriften erteilen;
- beanstandet die beauftragte Person durch sie festgestellte Verstöße gegen das Verbot der Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen oder gegen die Bestimmungen zur Barrierefreiheit oder andere Verpflichtungen aus dem Gesetz gegenüber den Trägern öffentlicher Aufgaben oder dem zuständigen Mitglied des Senats;
- kann sich die beauftragte Person zur Abhilfe auch an die Präsidentin oder den Präsidenten der Bürgerschaft (Landtag) wenden;
- nimmt die beauftragte Person zum Bericht des Senats zur Lage der Menschen mit Behinderung Stellung und legt der Bürgerschaft (Landtag) alle zwei Jahre einen Bericht über ihre eigene Tätigkeit vor.

Aus diesem Aufgabenkatalog des § 15 BremBGG, der im Wesentlichen demjenigen aus dem Beschluss der Bremischen Bürgerschaft vom 1. Juli 2004 über die Einsetzung einer/eines LBB entspricht, ergibt sich als Kernaufgabe für den Beauftragten die Förderung der Umsetzung des BremBGG. Nach § 1 BremBGG ist das Ziel dieses Gesetzes, Benachteiligungen von behinderten Menschen zu beseitigen und zu verhindern sowie die gleichberechtigte Teilhabe von behinderten Menschen am Leben in der Gesellschaft zu gewährleisten und ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen. Dabei wird besonderen Bedürfnissen Rechnung getragen.

Mit dieser allgemeinen Zielsetzung des BremBGG korrespondieren die Grundsätze der BRK, die am 26. März 2009 für die Bundesrepublik Deutschland in Kraft getreten ist. Nach Artikel 3 BRK gehören zu den allgemeinen Grundsätzen des Übereinkommens

- die Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit;
- die Nichtdiskriminierung;
- die volle und wirksame Teilhabe an der Gesellschaft und Einbeziehung in die Gesellschaft;
- die Achtung vor der Unterschiedlichkeit von Menschen mit Behinderungen und die Akzeptanz dieser Menschen als Teil der menschlichen Vielfalt und der Menschheit;
- die Chancengleichheit;
- die Zugänglichkeit;
- die Gleichberechtigung von Mann und Frau;
- die Achtung vor den sich entwickelnden Fähigkeiten von Kindern mit Behinderungen und die Achtung ihres Rechts auf Wahrung ihrer Identität.

Von Bedeutung für die Tätigkeit des LBB sind darüber hinaus auch Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 GG sowie Artikel 2 Absatz 3 der Bremischen Landesverfassung (BremLV). Die Begründung des BremBGG nimmt ausdrücklich Bezug auf beide Verfassungsbestimmungen. Mit der Ergänzung des Artikels 3 Absatz 3 um den Satz „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden“ und mit der Formulierung in Artikel 2 Absatz 3 BremLV „Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden. Menschen mit Behinderungen stehen unter dem besonderen Schutz des Staates. Der Staat fördert ihre gleichwertige Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“ haben die Verfassungsgeber in Bund und Land der Gesetzesbegründung zum BremBGG zufolge deutlich gemacht, dass benachteiligende und ausgrenzende Bestimmungen sowie Regelungen, die behinderte Menschen diskriminieren, gesellschaftlich nicht akzeptiert werden.

Das Bundesland Bremen hat sich hiernach darüber hinaus positiv dazu bekannt, behinderten Menschen in besonderer Weise den Schutz des Staates zu sichern und alle

Lebensbereiche so zu gestalten, dass behinderte Menschen ohne besondere Erschwer-nisse gleiche Chancen zur Teilhabe am Leben in der Gesellschaft haben. Weiter heißt es in der Gesetzesbegründung zum BremBGG in diesem Zusammenhang: „insbe-sondere mit der letztgenannten Selbstverpflichtung ist der Blick von der sozialpoliti-schen Kompensation von Nachteilen auf die Verwirklichung universeller und glei-cher Bürgerrechte im gesellschaftlichen Miteinander gelenkt. Das Gesetz verfolgt dabei das Ziel, auf landesrechtlicher Ebene möglichst viele Barrieren zu beseitigen, die Menschen an einer gleichberechtigten Teilhabe hindern, rechtliche Diskriminie-rungen auszuschließen und Ursachen für mögliche Benachteiligungen zu beseitigen (Drs. 16/90, Seite 22).“

Die Behörden des Landes sowie der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven und die sonstigen nicht bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts mit Sitz im Land Bremen als Träger öffentlicher Gewalt sollen nach § 5 BremBGG im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel und nach Maßgabe der §§ 8 bis 11 BremBGG für die dort beschriebenen Regelungsbereiche insbesondere geeignete Maßnahmen der Barrierefreiheit soweit diese in ihrem jeweiligen Aufga-benbereich noch nicht gewährleistet ist, ergreifen und gemäß der §§ 6 und 7 auf die Beseitigung bestehender und die Vermeidung neuer Benachteiligungen hinwirken.

Das BremBGG verfolgt damit eine weitreichende, auf Teilhabe am gesellschaftli-chen Leben und Selbstbestimmung gerichtete Zielsetzung, welche die verschiede-nen Felder staatlichen Handelns wie zum Beispiel Arbeit, Bildung und Erziehung, Bauen und Verkehr oder Wohnen betrifft.

Aus dieser Zielsetzung des BremBGG und dem in § 15 Absatz 1 BremBGG formulier-ten Auftrag an den LBB, auf gleichwertige Lebensbedingungen für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens hinzu-wirken, ergibt sich ein umfassendes Tätigkeitsfeld, das im Folgenden für den Berichts-zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2012 dargestellt wird.

II. Die Tätigkeit des LBB

1. Personelle Situation und Büroorganisation

Während des Berichtszeitraums waren in der Dienststelle des LBB neben ihm zwei weitere Mitarbeiter sowie eine Mitarbeiterin beschäftigt. Einer der beiden Mitarbei-ter war und ist als Referent und Vertreter des LBB tätig, der weitere Mitarbeiter ist für die Geschäftsstelle zuständig. Die Mitarbeiterin ist Arbeitsassistentin des LBB, die ihn wegen seiner Behinderung (Blindheit) vielfältig unterstützt, insbesondere auch bei der Bearbeitung von Anmietungs-, Bau- und Planungsvorhaben. Drei der vier Beschäftigten der Dienststelle – den LBB mitgezählt – sind schwerbehindert.

Die Anforderungen an die Tätigkeit des LBB sind im Berichtszeitraum weiter gestie-gen, insbesondere auch dadurch, dass die Begleitung der Umsetzung der UN-BRK als weitere umfassende Aufgabe hinzugekommen ist. Besonders zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang, dass dem LBB durch Beschlüsse der Bremischen Bürger-schaft sowie des Senats der Vorsitz des „Temporären Expertinnen- und Experten-kreises“ übertragen worden ist, der seine Arbeit im Sommer 2012 aufgenommen und den Entwurf des Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK erarbeitet hat.

Hervorzuheben ist, dass die Tätigkeit des Referenten die Arbeit des LBB inhaltlich und organisatorisch wesentlich unterstützt hat. Ohne die Tätigkeit des Referenten hätte der LBB den Vorsitz des TEEK nicht übernehmen können. Außerdem wäre eine Vertretung der Dienststelle des LBB in gleichzeitig tagenden Gremien nicht möglich gewesen. Dies war und ist jedoch bei Deputationen häufig der Fall. Insgesamt konnten die sowohl in qualitativer als auch quantitativer Hinsicht weiter gestiegenen Anforderungen an die Tätigkeit des LBB nur mit Unterstützung des Referenten be-wältigt werden.

2. Beschwerden, Eingaben und Einzelfallberatungen

Nach dem Beschluss der Bremischen Bürgerschaft vom 1. Juli 2004 (Drs. 16/353) über die Einsetzung einer/eines LBB sowie nach § 15 BremBGG kann sich jede Per-son an die Dienststelle des LBB wenden, wenn sie der Ansicht ist, dass Rechte von behinderten Menschen beeinträchtigt werden.

Vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2012 wandten sich 151 Bürgerinnen und Bürger mit Beschwerden, Eingaben und Anfragen an das Büro des LBB. Nicht enthalten in dieser Zahl sind Anfragen und Eingaben, bei denen vom Büro des LBB lediglich Kontaktdaten der zuständigen Stellen wie zum Beispiel des Versorgungsamtes, bei dem ein Antrag auf Anerkennung einer Schwerbehinderung gestellt werden sollte, weitergegeben oder die ratsuchenden Personen an andere Stellen wie beispielsweise die öffentliche Rechtsberatung, die Blinden- und Sehbehindertenberatungsstelle oder die Beratungsstelle Selbstbestimmt Leben weitervermittelt wurden. In Bezug auf diese Anfragen kam der Dienststelle des LBB auch im Berichtszeitraum eine Lotsenfunktion zu.

Die Themen, die an die Dienststelle des LBB herangetragen wurden, sind bei der genannten Anzahl an Beratungen breit angesiedelt.

So wandte sich der Blinden- und Sehbehindertenverein Bremen e. V. mit einem Anliegen an dem Beauftragten, das im Zusammenhang mit dem Verkauf von Werder-Heimspiel-Karten an blinde Stadionbesucherinnen und Stadionbesucher für die Plätze stand, an denen die Live-Reportage des jeweiligen Spiels per Funkkopfhörer empfangen werden kann. Nach dem der LBB mit dem Ticketverantwortlichen von Werder Bremen in Kontakt getreten ist, konnten die Probleme bei der Bestellung von sogenannten Blindenkarten beseitigt werden.

Auch in dem vorliegenden Berichtszeitraum waren nicht vorhandene Behindertenparkplätze Thema einzelner Eingaben. In einem konkreten Fall ging es um fehlende Behindertenparkplätze vor dem Fachgerichtszentrum Am Wall sowie am Schauspielhaus des Theaters am Goetheplatz. In beiden Fällen nahm der Beauftragte Kontakt mit dem Amt für Straßen und Verkehr und im Fall des Schauspielhauses auch mit den Verantwortlichen des Theaters auf. Nach einer Begehung sowie mehreren Gesprächen mit den zuständigen Mitarbeitern wurden entsprechende Parkplätze in unmittelbarer Nähe des Fachgerichtszentrums eingerichtet.

Hingegen ist die Situation beim Schauspielhaus im Hinblick auf die Einrichtung von Behindertenparkplätzen bis zum heutigen Tag unbefriedigend, zumal das Parkhaus in unmittelbarer Nähe nicht barrierefrei ist.

Neben nicht vorhandenen Behindertenparkplätzen nehmen einzelne Bürgerinnen und Bürger in unregelmäßigen Zeitabständen immer wieder Kontakt mit dem Büro des LBB aufgrund von Unstimmigkeiten mit dem Amt für Versorgung und Integration auf. Im Jahr 2012 sind in diesen Zusammenhang zwei Anliegen beispielhaft zu erwähnen:

Im ersten Anliegen beklagte sich der Beschwerdeführer über die in seinen Augen zulange Verfahrensdauer. In der zweiten Beschwerde ging es um die Nichtanerkennung eines aG-Vermerks. Die Dienststelle des Beauftragten nimmt in solchen Fällen, wie gesetzlich auch vorgeschrieben, eine Mittlerposition zwischen den Parteien ein. Beide Angelegenheiten wurden – nachdem die Beschwerdeführer ihr Einverständnis hierzu gegeben hatten – mit dem Leiter des Versorgungsamtes erörtert.

Anzumerken ist in diesem Zusammenhang jedoch, dass Personen, die mit der inhaltlichen Bewertung ihrer Behinderung durch das Versorgungsamt nicht einverstanden sind, von der Dienststelle des LBB auf das für solche Fälle vorgesehene rechtsförmige Verfahren (Widerspruch und gegebenenfalls Klage) hingewiesen werden.

Ferner wandte sich im vorliegenden Zeitraum ein Hochschullehrer der Hochschule Bremen an das Büro des LBB. Mit seinem Anliegen thematisierte der Lehrer einen Rollstuhlparcour, welchen er regelmäßig für Praxisstunden mit angehenden Verkehrsplanern und -ingenieuren besucht. Die Studierenden sollen durch die Nutzung des Parcours für das Thema Barrierefreiheit sensibilisiert werden. In einem persönlichen Gespräch berichtete der Hochschullehrer von dem Vorhaben des Martinshofs, den Rollstuhlparcour in naher Zukunft aufzugeben. Gemeinsam mit dem Hochschullehrer suchte der LBB nach einer Lösung. Mit Unterstützung der Bremer Straßenbahn AG (BSAG), der AOK Bremen-Bremerhaven sowie einem in Bremen ansässigen Sanitätshaus, den Parcours zu erhalten. Die Trainingsfläche wurde dauerhaft im Straßenbahnmuseum in Bremen-Sebalsbrück untergebracht.

Am Ende des Berichtszeitraums nahmen Eltern einer behinderten Tochter Kontakt mit dem Büro des LBB auf. Die Tochter lebte in einer Wohngemeinschaft und wollte den Schritt ins selbstständige Wohnen tätigen. Darüber hinaus war es der Wunsch

der Tochter, die Leistungen zur Teilhabe selbstständig in Form des persönlichen Budgets zu organisieren. Beides wurde zunächst durch das Amt für Soziale Dienste abgelehnt.

Das Büro des LBB nahm daraufhin Kontakt mit der Leitung des zuständigen Sozialzentrums auf und vermittelte zwischen den Parteien. Daraufhin wurde eine einvernehmliche Lösung gefunden.

3. Temporärer Expertinnen- und Expertenkreis zur Erarbeitung eines Landesaktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Bremen

In der Koalitionsvereinbarung für die Legislaturperiode 2011 bis 2015 in Bremen gab die Koalition dem Senat den Auftrag „zur Umsetzung der UN-Konvention im Land Bremen in enger Kooperation mit dem Landesbehindertenbeauftragten, dem Behindertenparlament, mit Initiativen von Betroffenen sowie den Leistungserbringern einen Aktionsplan zu entwickeln.“

Die Bremische Bürgerschaft hat den Senat mit Beschluss vom 21. März 2012 (Drs. 18/276) aufgefordert, ihr bis zum 1. September 2013 einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen. Auf Grundlage dieses Bürgerschaftsbeschlusses hat der Senat am 15. Mai 2012 Folgendes beschlossen: „Entsprechend Artikel 4 Absatz 3 UN-BRK sollen Menschen mit Behinderungen bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten zur Durchführung der Konvention über die sie vertretenen Organisationen aktiv einbezogen werden.“

Um diese Anforderungen zu erfüllen, wurde der Temporäre Expertinnen- und Expertenkreis (TEEK) eingerichtet, dem Vertreterinnen und Vertreter

- der sechs nach dem BremBGG anerkannten Behindertenverbände,
- aller Senatsressorts,
- des Magistrats Bremerhaven sowie
- der Zentralstelle zur Herstellung der Gleichberechtigung der Frau (ZGF)

angehörten.

Den Vorsitz des TEEK hatte der LBB inne, die Stellvertretung erfolgte durch den Staatsrat des federführenden Senatsressorts der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen. Mitglieder der Fraktionen der Bremischen Bürgerschaft haben als Gäste an den Sitzungen des TEEK mitgewirkt.

Parallel zum TEEK wurde eine Staatsrätinnen- und Staatsräte-Lenkungsrunde zur Begleitung der Erarbeitung eingerichtet. Dem Gremium gehörten alle Senatsressorts, der Magistrat Bremerhaven sowie die ZGF an. Den Vorsitz des Gremiums übernahm der Staatsrat der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen. Der LBB nahm als beratendes Mitglied an den regelmäßigen Sitzungen teil.

In einer ihrer ersten Sitzungen hat die Staatsräte-Lenkungsrunde am 10. September 2012 beschlossen, dass die Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände sowie die LAG der Werkstatträte im Land Bremen jeweils als Gast mit Rederecht in den TEEK-Sitzungen vertreten sein sollten.

Am 2. Juli 2012 fand die erste Sitzung des TEEK statt. Dort stand neben der Konstituierung die Feststellung seiner Mitglieder auf der Tagesordnung. In diesem Kontext benannten die Mitglieder sowie Gäste mit Rederecht eine Person als kontinuierliche Ansprechpartnerin/kontinuierlichen Ansprechpartner für die Sitzungen des TEEK.

Nach dem Senatsbeschluss war der TEEK dazu angehalten folgende Handlungsfelder aufzugreifen:

- > Erziehung und Bildung,
- > Arbeit und Beschäftigung,
- > Bauen und Wohnen,
- > Kultur, Freizeit und Sport,
- > Gesundheit und Pflege,

- > Schutz der Persönlichkeitsrechte,
- > bürgerschaftliches und politisches Engagement,
- > barrierefreie Mobilität,
- > barrierefreie Kommunikation und Information,
- > genderspezifische Aspekte.

Neben dem Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung gab es im Jahr 2012 bereits eine Reihe von weiteren Aktionsplänen in anderen Bundesländern zur Umsetzung der UN-BRK. In diesem Zusammenhang darf auf das breite Beteiligungsverfahren hingewiesen werden, welches in Bremen durchgeführt wurde. In keinem anderen Bundesland sowie auf Bundesebene hat es davor eine solch intensive Beteiligung gegeben.⁴⁾ Bremen nahm mit seinem Weg eine Vorreiterrolle bei der Beteiligung von Betroffenen und ihren Verbänden ein.

4. Bildung und Wissenschaft

4.1 Teilnahme an Deputations- und Unterausschusssitzungen

Während des Berichtszeitraums nahm der Beauftragte oder sein Vertreter an Sitzungen der Bildungsdeputation teil, soweit sich diese mit Themen beschäftigten, die den Tätigkeitsbereich des Büros des LBB berührten. Darüber hinaus war und ist die Dienststelle des LBB ständiger Gast des Ausschusses Inklusion und sonderpädagogische Förderung. In beiden Gremien bestand und besteht für die Dienststelle die Möglichkeit, zu den jeweiligen Tagesordnungspunkten mündlich Stellung zu nehmen.

4.2 Vernetzung mit der Universität Bremen

Mit Blick auf die Belange behinderter Studierender sind die Beauftragte für inklusives Studieren, die Kontakt- und Informationsstelle für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung sowie die Interessengemeinschaft Handicap die ersten Ansprechpersonen für das Büro des Beauftragten. In unregelmäßigen Zeitabständen kommt es zum inhaltlichen Austausch zwischen den einzelnen Institutionen und dem LBB.

Ende 2012 hat der Beauftragte im Zuge der Erstellung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen einen eigenen Aktionsplan für die Universität Bremen angeregt. Die Idee wurde von der damaligen Beauftragten für inklusives Studieren aufgegriffen. Die Entstehung des Aktionsplans Inklusion der Universität Bremen dauerte über den Berichtszeitraum an. Die Thematik wird daher im kommenden Bericht erneut thematisiert.

4.3 Förderung behinderter Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler

Wie im vorherigen Bericht angedeutet, gab es Ende 2010 den ersten Kontakt bezüglich der Förderung von behinderten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zwischen dem Beauftragten und dem damaligen Kanzler der Universität Bremen. Anfang 2011 intensivierten sich die Gespräche mit der Universität und dem Arbeitgeberservice für schwerbehinderte Akademiker und dem Integrationsamt Bremen. Ergebnis war die Vorlage 18/066-L für die Sitzung der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

Die genannte Vorlage trägt den Titel „Modellvorhaben: InWi – Inklusion in der Wissenschaft“ und sieht vor, dass an den Bremer Hochschulen zehn schwerbehinderte Hochschulabsolventen auf ihrem Weg zur Promotion unterstützt werden. Das Vorhaben wendet sich vorrangig an arbeitslose schwerbehinderte Akademikerinnen und Akademiker und soll deren Teilhabe am Arbeitsleben nachhaltig fördern.

Die Stellen werden von der Bundesagentur für Arbeit und dem Amt für Versorgung und Integration zu 70 % finanziert. Die finanzielle Förderung erfolgt im Rahmen der Ausgleichsabgabe.

Mit dem Programm soll den Doktoranden ein möglichst selbstbestimmtes und eigenverantwortliches Leben ermöglicht werden. Die Förderung wurde pro Arbeitgeber auf drei Jahre begrenzt. Um den Erfolg und die Nachhaltigkeit des gesamten Modellprojekts beurteilen zu können, ist eine Laufzeit von fünf Jahren vorgesehen.

⁴⁾ Der Beteiligungsprozess nahm insgesamt 25 Sitzungen des TEEK in Anspruch und erstreckte sich demnach über den Berichtszeitraum hinweg.

Das Vorhaben wurde von der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen am 30. November 2011 beschlossen. Schon kurz nach dem Start gingen über 40 Bewerbungen aus der gesamten Bundesrepublik bei der Universität Bremen ein. Zügig prüften die Fachbereiche daraufhin die Bewerbungen, sodass bereits nach kurzer Zeit feststand, dass neun schwerbehinderte Akademikerinnen und Akademiker an der Universität Bremen promovieren können. Die zehnte und zunächst letzte Stelle wurde am 1. Juli 2012 besetzt.

Das Projekt kann nach Überzeugung des LBB die Berufschancen von schwerbehinderten Akademikerinnen und Akademikern nachhaltig verbessern. Das Büro des Beauftragten lässt sich bis zum heutigen Tag über das Modellvorhaben in regelmäßigen Zeitabständen berichten.

4.4 Verordnung für unterstützende Pädagogik

Mit der Schulreform im Jahr 2009 war Bremen das erste Bundesland, welches in seinem Schulgesetz den Auftrag an seine Schulen formulierte, sich zu inklusiven Schulen zu entwickeln. Hierfür wurde eine Reihe an schulrechtlichen Bestimmungen geändert sowie neugeschaffen. Unter anderem sieht das Bremische Schulgesetz (BremSchulG) nach der Reform die Einrichtung von Zentren für unterstützende Pädagogik (ZuP) sowie von regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) vor.

Die ZuP's sollen nach dem Schulgesetz die sonderpädagogische und weitere unterstützende pädagogische Förderung in den allgemeinen Schulen gewährleisten. Um ein inklusives Bildungssystem gewährleisten zu können sind demzufolge die ZuP's von zentraler Bedeutung. Nach § 22 Absatz 3 BremSchulG werden die einzelnen Förderschwerpunkte der ZuP's, ihre jeweiligen Bildungsgänge und deren Dauer sowie das Nähere über die wegen der Form der Behinderung notwendigen Abweichungen von den Zeugnis- und Versetzungsbestimmungen in einer Rechtsverordnung (Verordnung für unterstützende Pädagogik) geregelt. Die Verordnung wurde in einem zweijährigen Prozess erarbeitet. Zu einem ersten Entwurf nahm der LBB im Juni 2012 schriftlich Stellung.

In seiner Stellungnahme vom 7. Juni 2012 wies der LBB daraufhin, dass im Entwurf konkrete Aussagen zu Förderschwerpunkten und Bildungsgängen sowie den notwendigen Abweichungen von den Zeugnis- und Versetzungsbestimmungen – wie im BremSchulG angekündigt – nicht enthalten waren. Weiter ging der Beauftragte auf die Situation ein, dass der Entwurf keine Aussagen zu den für die unterstützende Pädagogik erforderlichen bzw. zur Verfügung stehenden sachlichen und personellen Ressourcen vorsah. Dies wurde vom LBB als problematisch aufgeführt, da dadurch weder für die im Schulsystem Beschäftigten noch die Erziehungsberechtigten erkennbar und nachvollziehbar wäre, auf welcher personellen und sachlichen Grundlage die unterstützende oder sonderpädagogische Förderung überhaupt erfolgen soll.

Neben der Stellungnahme gab der LBB im Berichtszeitraum unter anderem mit der Lebenshilfe und dem Verein „Eine Schule für Alle“ ein Positionspapier zum Entwurf der Verordnung für unterstützende Pädagogik heraus.

5. Umwelt, Bau und Verkehr

Das BremBGG zielt – wie sich aus seinem § 8 ergibt – auf die Herstellung von Barrierefreiheit in den Bereichen Bau und Verkehr ab. Auch die Bremische Landesbauordnung (BremLBO), das Bremische Landesstraßengesetz und das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr beinhalten Regelungen zur Barrierefreiheit.

Darüber hinaus geht die UN-BRK mit ihrem Artikel 9 auf den Bereich Bauen und Verkehr ein und fordert die Vertragsstaaten dazu auf, den gleichberechtigten Zugang für Menschen mit Behinderung zu Transportmitteln sowie zur physischen Umwelt zu gewährleisten. Artikel 20 der UN-BRK führt ferner aus, dass wirksame Maßnahmen getroffen werden müssen, um die persönliche Mobilität mit größtmöglicher Unabhängigkeit für Menschen mit Behinderung zu ermöglichen.

5.1 Die Beteiligung des Landesbehindertenbeauftragten bei Bau-, Erschließungs- und Planungsvorhaben sowie bei Neuanmietungen

Der Senator für Bau, Umwelt und Verkehr hat im Februar 2006 für seinen Geschäftsbereich verfügt, dass der Beauftragte in die Liste der Träger öffentlicher Belange aufgenommen wird und er zu allen Bauvorhaben des Ressorts anzuhören und zu beteiligen ist. Davon ausgenommen sind lediglich einfache Unterhaltungsarbeiten,

Maßnahmen des militärischen Bereichs sowie solche Vorhaben, die offensichtlich keinen Einfluss auf die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums haben. Hierunter sind unter anderem Gründungsarbeiten, Baugrunderkundungen und Pflanzarbeiten zu sehen.

In regelmäßigen Planungsbesprechungen wurden dem LBB auch im Berichtszeitraum die ihm überlassenen Unterlagen durch den Beauftragten des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr für die Belange der Körperbehinderten bei Bedarf im Einzelnen erläutert.

Im Zeitraum vom 1. Januar 2011 bis zum 31. Dezember 2012 wurden insgesamt 170 Erschließungs- und Planungsvorhaben sowie Neuanmietungen an das Büro des LBB herangetragen. Zu einer Vielzahl der genannten Vorhaben nahm das Büro schriftlich Stellung. Beispielhaft seien hier genannt:

- > Planung des Überseeparks in der Überseestadt,
- > Ausbau der Turnerstraße in Bremen-Nord,
- > Erweiterung bzw. Umbau des Amtsgerichts Bremen-Blumenthal,
- > barrierefreie Erschließung der Straßenbahnhaltestelle Norderländer Straße,
- > Planung der Umsteigestelle Huckelriede,
- > Planung des Parks am Weserwehr,
- > Umbau des Schauspielhauses,
- > Anmietung neuer Räumlichkeiten für das Ortsamt Horn-Lehe,
- > Erneuerung des Busbahnhofs Bremen-Blumenthal.

Darüber hinaus wird der Beauftragte in unregelmäßigen Zeitabständen bei Modernisierungen und Erweiterungen von Bremer Schulen beteiligt.

5.2 Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs an Gewässern im Land Bremen

Nach dem Bremischen Wassergesetz kann die obere Wasserbehörde durch Rechtsverordnung den Gemeingebrauch an Gewässern regeln, beschränken oder verbieten. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr machte von der Ermächtigung im Herbst 2012 Gebrauch und legte den Trägern öffentlicher Belange den Entwurf für eine Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs an Gewässern im Land Bremen vor.

Der Entwurf der zuständigen senatorischen Dienststelle sah anfangs unter anderem vor, dass die Mitnahme von Hunden in der Zeit vom 1. April bis zum 30. September an Badestrände oder Liegewiesen grundsätzlich untersagt ist. In seiner Stellungnahme vom 9. Oktober 2012 nahm der LBB den Punkt auf und forderte, dass Assistenz- und Blindenführhunde, die als solche gekennzeichnet sind, von der Regelung ausgenommen sein müssen. Der Beauftragte begründete seine Forderung unter anderem mit dem Benachteiligungsverbot gemäß Artikel 3 Absatz 3 Satz 2 Grundgesetz sowie mit Artikel 2 Absatz 3 Satz 3 der BremLV, wonach der Staat die gleichwertige Teilnahme behinderter Menschen am Leben in der Gemeinschaft fördert und auf die Beseitigung bestehender Nachteile hinwirkt. Der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr folgte im Anschluss den Ausführungen des LBB und nahm einen entsprechenden Satz für Führhunde auf.

Mit Blick auf andere Verfahren darf die Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs an Gewässern im Land Bremen als Beispiel dienen:

Auf den ersten Blick erschien eine Stellungnahme des LBB als nicht notwendig, da die Verordnung die Belange behinderter Menschen nicht zu berühren schien. Dieses Beispiel zeigt jedoch, dass die Frage der Teilhabe behinderter Menschen bei jeglichen Verwaltungshandeln – in Form eines disability mainstreaming – eine Rolle spielen sollte.

5.3 Überarbeitung der Richtlinie zur Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum

Die „Richtlinie zur barrierefreien Gestaltung baulicher Anlagen des öffentlichen Verkehrsraums, öffentlicher Grünanlagen, und öffentlicher Grün- und Sportstätten“ (BremGBl. 2008 Nr. 127) erfasst diejenigen baulichen Anlagen im öffentlichen Raum,

für die die Bestimmungen der BremLBO nicht gelten und konkretisiert die Anforderungen an die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Verkehrsraums. Beispielhaft ist die Anlage eines taktilen Auffangstreifens an jeder ÖPNV-Haltestelle, die Ausrüstung aller Lichtsignalanlagen für Fußgänger mit akustischem Auffind- und Grünsignal sowie Anforderungsgerät mit Vibrationstaster und taktilen Richtungspfeil und die Festlegung von Bordsteinabsenkungen mit abgerundeter Kante auf 3 cm an Querungsstellen zu nennen. Die Richtlinie ist aufgrund des Beschlusses des Senats vom 28. Oktober 2008 nach erfolgter Befassung durch die Deputation für Bau und Verkehr für die Stadtgemeinde Bremen verbindlich. Der LBB hat den Erarbeitungsprozess aktiv begleitet.

Im Zeitraum von Ende 2008 bis Ende 2011 wurden eine Reihe von DIN-Normen zur Barrierefreiheit überarbeitet. Aufgrund der Weiterentwicklung der DIN-Normen und der Laufzeit der Richtlinie zur Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum von drei Jahren, regte der LBB Ende 2011 die Evaluation und Überarbeitung der Richtlinie an. Im Februar 2012 stimmte der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr der Überarbeitung zu.

Die Evaluierung der Norm dauerte über den Berichtszeitraum an und wird daher im kommenden Tätigkeitsbericht erneut aufgegriffen.

5.4 Stadtführer „Informationen für Alle – Barrierefreies Bremen“

Im Juli 2008 hat die Stadtbürgerschaft den Senat aufgefordert, einen Stadt- und Hotelführer für behinderte Menschen zu erarbeiten. Ein erstes Informationsangebot wurde den Besucherinnen und Besuchern des Kirchentags im Mai 2009 in gedruckter Form zur Verfügung gestellt. Mit einem erneuten Beschluss der Bremischen Bürgerschaft von November 2009 wurde der Senat erneut aufgefordert, den Stadtführer für behinderte Menschen weiterzuentwickeln. Die Fortführung des Projekts wurde – nachdem der LBB dies bei den zuständigen senatorischen Dienststellen persönlich angeregt hatte – mit Verzögerung durch den Senat am 17. Mai 2011 beschlossen.

Im Anschluss an den Senatsbeschluss wurde per Ausschreibung ein geeignetes Planungsbüro für die Fortführung des Projekts gesucht. Nach Festlegung des Büros wurde das Stadtführerprojekt im Herbst 2012 fortgesetzt und der Begleitausschuss unter dem Vorsitz des LBB konstituierte sich neu.

Die Arbeit zum Stadtführer dauert bis heute an. Der Stadtführer ist in elektronischer Fassung unter der Adresse www.Bremen.de/Barrierefrei zu erreichen.

5.5 Programm zur Herstellung der Barrierefreiheit bei der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH

Im Juni 2011 fand ein Ortstermin bei der Eisenbahnen- und Verkehrsbetriebe Elbe-Weser GmbH (EVW) in Bremervörde statt. Aufgrund der geografischen Überschneidung nahm auch der Stellvertreter des Behindertenbeauftragten des Landes Niedersachsen an dem Gespräch teil. Inhaltlich ging es um die Barrierefreiheit im Personenverkehrsangebot der EVW. Im Anschluss zu dem Termin regte der Beauftragte eine Überarbeitung des Programms zur Herstellung der Barrierefreiheit der EVW an. Hierzu unterbreitete der LBB unter anderem Änderungsvorschläge zur Einstiegssituation für Menschen mit Rollstuhl, zur Gestaltung von Fahrkartenautomaten sowie zur Durchführung von Schulungen für Zugbegleiter und Fahrzeugführer.

5.6 Programm zur Barrierefreiheit der NordWestBahn GmbH

Nachdem der Beauftragte seine Beteiligung bei der Aufstellung des Programms zur Barrierefreiheit der NordWestBahn GmbH eingefordert hatte, wurde ihm diese seitens der Gesellschaft gewährt. In seiner Stellungnahme vom 14. September 2012 bezog der LBB zu den einzelnen Abschnitten des Programmentwurfs Stellung. Dies beinhaltete unter anderem die Abschnitte „Barrierefreies Reisen auf den Strecken der NordWestBahn GmbH – Fahrzeugkonzept“, „Spezielle Serviceleistungen“ oder „Schulung unserer Mitarbeiter“. Im Kontext mit dem letztgenannten Abschnitt regte der LBB an, dass die Mitarbeiterschulungen möglichst unter Beteiligung von behinderten Menschen erfolgen sollten.

5.7 Bremer Bauherrenpreis – Landespreis für vorbildlichen Wohnungsbau

Unter dem Motto „dem Wohnen Raum geben“ wurde im Jahr 2012 der Landespreis für vorbildlichen Wohnungsbau zum dritten Mal von der zuständigen senatorischen Dienststelle und der Architektenkammer in Bremen und Bremerhaven ausgelobt. Mit dem Preis sollen besondere Projekte von privaten Bauherinnen und Bauherren

gewürdigt und einer breiten Öffentlichkeit vorgestellt werden. Insgesamt gingen über 40 Bewerbungen für den Bauherrenpreis ein. Die Eingaben wurden zwei Tage von einer vielköpfigen Jury unter städtebaulichen, architektonischen, energetischen, barrieregerechten, wohnfunktionalen und ökonomischen Aspekten diskutiert. Um den Aspekt des barrierefreien Bauens gerecht zu werden, gehörte auch der LBB als beratendes Mitglied der Jury an und gab seine Einschätzungen zu den einzelnen Bewerbungen ab.

5.8 Shared Space/Begegnungszone

Am 7. Oktober 2008 wurde der Senat durch die Bremische Bürgerschaft aufgefordert, einen geeigneten Bereich für ein mögliches Shared-Space-Projekt zu ermitteln. Ein begleitender Arbeitskreis – in dem der LBB von Anfang an vertreten war – wurde durch den Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa eingerichtet und erarbeitete Grundanforderungen für einen Shared-Space-Bereich. Die erarbeiteten Anforderungen und weitere Kriterien haben dazu beigetragen, dass die St.-Gotthard-Straße im Ortsteil Osterholz für das Modellprojekt ausgewählt wurde.

Im vorliegenden Zeitraum wurden die Anforderungen für einen gemeinsamen Verkehrsraum präzisiert. Auf Grundlage der abschließenden Ansprüche wurde daraufhin ein städtebaulicher Wettbewerb durchgeführt, um passende Architektenbüros für die Umsetzung des Projekts zu finden. Nach der Auswahl von zwei Büros fand im November 2012 eine Informationsveranstaltung statt, auf die eine Reihe von Planungswerkstätten im Jahr 2013 folgen sollten (in den Werkstätten sollten die bereits bestehenden Entwürfe vertieft und konkretisiert werden).⁵⁾

5.9 Echtzeitinformationen im Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen

Seit Anfang 2010 verfolgt der Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen mit der Echtzeitinformation das Ziel, das Informationen über die tatsächlichen Fahrzeiten der Busse und Bahnen im Internet sowie als Applikation (App) abgerufen werden können. Der Beauftragte begleitete das Vorhaben von Anfang an und wirkte im vorliegenden Berichtszeitraum darauf hin, dass die App barrierefrei und damit für einen noch größeren Personenkreis zugänglich gemacht wurde. Bei der technischen Umsetzung fand hierzu ein intensiver Austausch mit Gerhard Renzel vom Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V. statt.

5.10 Nahverkehrsplan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen–Niedersachsen

Mit Blick auf den neu zu erarbeitenden Nahverkehrsplan des Zweckverbandes Verkehrsverbund Bremen–Niedersachsen (ZVBN) für den Zeitraum von 2013 bis 2017 fand Mitte 2012 ein Beteiligungsprozess statt, in welchem auch das Büro des LBB involviert war. In seiner Stellungnahme vom 13. September 2012 ging der Beauftragte auf die einzelnen Abschnitte des Nahverkehrsplans ein und bewertete diese im Hinblick auf die Teilhabe von behinderten Menschen.

In seiner Schlussbemerkung thematisierte der Beauftragte die zunehmende Nutzung der zur Verfügung stehenden barrierefreien Infrastruktur von unterschiedlichen Nutzergruppen. Der LBB wies darauf hin, dass in den Bussen und Straßenbahnen in Bremen häufig Situationen entstehen, in denen die zur Verfügung stehenden Mehrzweckflächen nicht ausreichen, weil sie von Eltern mit Kinderwagen, Menschen mit Rollstuhl oder Rollator sowie Personen mit größeren Gepäckstücken (Rollenkoffern) gleichzeitig in Anspruch genommen werden. In diesem Kontext forderte der LBB den ZVBN auf, Untersuchungen mit der Frage durchzuführen, ob die zur Verfügung stehende barrierefreie Infrastruktur unter Berücksichtigung des demografischen Wandels in qualitativer und quantitativer Hinsicht noch den aktuellen und zukünftigen Anforderungen entspricht.

5.11 Teilnahme an Gremien und Ausschüssen

Auch zwischen Januar 2011 und Dezember 2012 war die Dienststelle des LBB ständiger Gast beim Forum „Barrierefreies Bremen“, einem Zusammenschluss von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen aus verschiedenen Behindertenverbänden. An Sitzungen des Verkehrsausschusses des Blinden- und Sehbehindertenvereins Bremen nahm der Beauftragte darüber hinaus ebenfalls teil.

Weiter hat der Beauftragte oder der bei ihm tätige Referent regelmäßig an den Sitzungen der Deputation für Umwelt, Bau und Verkehr teilgenommen. Hierdurch war

⁵⁾ Da das Büro des LBB die Planungswerkstätten im Jahr 2013 kontinuierlich begleitete, wird das Thema „Shared Space“ im kommenden Tätigkeitsbericht erneut aufgegriffen.

es dem Büro möglich, sich frühzeitig über Planungen und Bauvorhaben, die für behinderte Menschen von Interesse sind und bei denen das Büro nicht von vornherein beteiligt war, zu informieren und sich während der Deputationssitzungen auch zu äußern.

6. Arbeit und Soziales

6.1 Teilnahme an Deputationssitzungen

Der Beauftragte selbst oder der bei ihm tätige Referent nahmen während des Berichtszeitraums an den Sitzungen der Deputation für Wirtschaft, Arbeit und Häfen sowie der Deputation für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen teil, soweit während der Sitzungen für behinderte Menschen relevante Themen behandelt wurden. Während der Deputationssitzungen erhielten der LBB sowie sein Referent Gelegenheit sich bei Bedarf zu einzelnen Punkten zu äußern.

6.2 Beirat Jobcenter

Anfang 2011 ist aus der Bremer Arbeitsgemeinschaft für Integration und Soziales das Jobcenter Bremen geworden. Mit der Umstrukturierung ging auch die Einführung des § 18d SGB II einher, welcher besagt, dass in jedem Jobcenter ein örtlicher Beirat zu bilden ist. In Bremen gehören dem Gremium unter anderem die einzelnen Kammern, die Unternehmensverbände, die Gewerkschaften sowie das Büro des Beauftragten an. Neben der gesetzlichen Forderung, wonach der Beirat das Jobcenter bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen berät, wird durch das Gremium der ständige Austausch zwischen wichtigen Institutionen der Arbeitsmarktpolitik sichergestellt. In der Regel trifft sich der Beirat vier- bis fünfmal im Jahr.

6.3 Vermittlung von schwerbehinderten Jobsuchenden

Mit dem Leiter des Jobcenters Bremen und der Bundesagentur für Arbeit fand im Berichtszeitraum ein Gespräch über die Verbesserung von Vermittlungschancen von schwerbehinderten Jobsuchenden statt. An dem Treffen nahmen auch Vertreterinnen und Vertreter einiger Behindertenverbände teil.

6.4 Teilnahme an der Vollversammlung der Schwerbehindertenvertretung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen

Seit dem Jahr 2011 wird der Beauftragte jährlich zu der Vollversammlung der Schwerbehindertenvertretung des Landes und der Stadtgemeinde Bremen eingeladen. Neben einem allgemeinen Grußwort geht der LBB in seinem Beitrag auch auf aktuelle behindertenpolitische Themen ein und steht den Vertrauenspersonen der einzelnen Dienststellen anschließend Rede und Antwort.

7. Gesundheit

7.1 Gynäkologische Versorgung behinderter Frauen

Wie im vorangegangenen Tätigkeitsbericht erwähnt, wurden Ende 2010 erste Gespräche mit dem Klinikum Bremen-Mitte zur Errichtung einer gynäkologischen Praxis aufgenommen. Die Gespräche intensivierten sich im Berichtszeitraum und führten im Ergebnis dazu, dass im Oktober 2011 die barrierefreie gynäkologische Praxis im Klinikum Bremen-Mitte eröffnet wurde. Das Bundesland Bremen hat damit in Norddeutschland das erste Angebot dieser Art geschaffen.

Die Praxis zeichnet sich durch einen barrierefreien Zugang, eine rollstuhlgerechte Ausstattung sowie die freie Wahl einer Ärztin oder eines Arztes in der Praxis aus. Ferner verfügt die Einrichtung über einen Hebelift und eine rollstuhlgerechte Toilette. Der gynäkologische Stuhl und die Behandlungsliege sind höhenverstellbar und unterfahrbar. Die Versorgung wird durch Frauenärztinnen und Frauenärzte aus Bremen, die sich neben ihrer eigenen Praxistätigkeit zusätzlich in der barrierefreien gynäkologischen Einrichtung mit gewissen Zeitkontingenten engagieren, sichergestellt.

Der Arbeitskreis, welcher durch die Dienststelle des LBB, das Gesundheitsressort sowie die ZGF koordiniert wird, besteht auch über die Eröffnung hinweg. Für das Gremium steht seit der Implementierung der Praxis die Begleitung, Weiterentwicklung sowie die Öffentlichkeitsarbeit im Fokus der Arbeit. Dem Arbeitskreis gehören ferner Vertreterinnen/Vertreter der Ärztekammer, der Kassenärztlichen Vereinigung,

des Berufsverbandes der Gynäkologen, einiger Krankenkassen sowie der Behindertenverbände an.

7.2 Medizinisches Zentrum für Erwachsene mit Behinderungen

Auch im vorliegenden Berichtszeitraum war das Büro des LBB in einer Arbeitsgruppe vertreten, die sich mit der medizinischen Versorgung von Erwachsenen mit geistiger und/oder Mehrfachbehinderungen beschäftigte. Auf Initiative des Leiters des Kinderzentrums am Klinikum Bremen-Mitte, der Ärztekammer Bremen sowie des LBB fand Mitte 2012 ein erneutes Arbeitstreffen zur Frage der Notwendigkeit eines Medizinischen Zentrums für Erwachsene mit Behinderung (MZEB) statt. Aus dem Arbeitstreffen ist die Arbeitsgruppe „Transition“ entstanden, welche sich bis heute – unter Mitwirkung des LBB – für die Schaffung eines solchen Zentrums einsetzt.

Die Bemühungen der Arbeitsgruppe „Transition“ resultieren daraus, dass für viele erwachsene Menschen mit schweren Beeinträchtigungen die gesundheitliche Versorgung durch das reguläre Gesundheitssystem unzureichend ist. So weist das bestehende System vermehrt noch mangelnde Kenntnisse der Krankheitsbilder, -verläufe und -symptome auf, die bei Menschen mit geistigen oder mehrfachen Behinderungen auftreten können. Im Gegensatz zur Versorgung im Kindes- und Jugendalter, in dem die Versorgung in Ergänzung zum allgemeinen medizinischen Versorgungssystem in sozialpädiatrischen Zentren (auch als Kinderzentren bekannt) multidisziplinär sichergestellt wird, gibt es eine solche Betreuung im Erwachsenenalter nicht. Dies möchte die Arbeitsgruppe „Transition“ ändern und spricht sich für eine nahtlose Weiterversorgung von Erwachsenen, die wegen der Art, Schwere oder Dauer ihrer Krankheit nicht ausreichend im Regelsystem betreut werden können, im MZEB aus.

Die Arbeitsgruppe „Transition“ besteht bis heute. Die Thematik wird daher im kommenden Tätigkeitsbericht erneut aufgegriffen.

7.3 Kampagne zu neuen Gentests in der Frühschwangerschaft

Ab Mitte 2012 gab es einen intensiven Austausch zwischen dem Büro des Beauftragten und „Cara – Beratungsstelle zu Schwangerschaft und vorgeburtlicher Diagnostik“, die zur Familien- und Lebensberatung der Bremischen Evangelischen Kirche gehört. Grund für den Austausch war eine kritische Kampagne zu einem neuen Bluttest zur Diagnose Trisomie 21 (Down-Syndrom). Mit dem Bluttest kann bereits ab dem 32. Tag nach der Befruchtung eine Aussage zur genetischen Ausstattung eines Embryos oder Fötus gemacht werden. Mit der Schaffung des neuen Bluttests geht die Sorge einher, dass in absehbarer Zeit auch andere genetisch bedingte Veränderungen diagnostiziert werden können. Mit der Kampagne stellten das Büro des LBB und Cara die Frage, welche Dimensionen die Pränataldiagnostik einnehmen wird und ob dies von einer Gesellschaft unter dem Aspekt der Inklusion und dem Diskriminierungsverbot aufgrund einer Behinderung toleriert werden kann.

Der LBB war Schirmherr der Kampagne und führte gemeinsam mit Cara unter anderem eine Veranstaltung am 22. November 2012 zur Pränataldiagnostik im Haus der Kirche durch („Kinderwunsch unter Vorbehalt“). An der gut besuchten Veranstaltung beteiligten sich auch Studierende des Zentrums für Performance-Studies der Universität Bremen. Die Kampagne „Bluttest“ wurde über den Berichtszeitraum hinweg fortgeführt.

7.4 Risiko-Checkliste des Klinikums Bremen-Ost über ein Gewaltisiko der Patienten in der Allgemeinpsychiatrie

Im vorliegenden Berichtszeitraum wurde vom Zentrum für Psychiatrie, Psychotherapie und Abhängigkeitserkrankungen des Klinikums Bremen-Ost sowie vom Kompetenzzentrum für Klinische Studien der Universität Bremen eine Untersuchung über das Gewaltisiko von Patienten der Allgemeinpsychiatrie vorgestellt. In Zusammenarbeit mit einigen im forensisch-psychiatrischen Bereich tätigen Kolleginnen und Kollegen haben die beiden genannten Institutionen im Zuge der Untersuchung eine Risikocheckliste zur Einschätzung fremdaggressiven Verhaltens psychisch Kranker bei deren Entlassung aus der Allgemeinpsychiatrie erarbeitet.

Die Untersuchung und vor allem die Risikocheckliste wurden vom Landesverband der Psychiatrieerfahrenen kritisiert. Der LBB nahm zwischen dem Zentrum für Psychiatrie, Psychotherapie und Abhängigkeitserkrankungen des Klinikums Bremen-Ost und dem Landesverband der Psychiatrieerfahrenen eine Mittlerposition ein und arrangierte einen Austausch im März 2012.

7.5 Forum gegen Gewalt in Pflege und Betreuung

Das Forum hat das Ziel, Gewalt in Pflege und Betreuung zum Thema in der Öffentlichkeit zu machen und dafür zu sensibilisieren. Der Austausch mit den Vertreterinnen und Vertretern mehrerer Institutionen findet vierteljährlich statt und die Dienststelle des LBB war im Berichtszeitraum durch ihren Referenten im Forum regelmäßig vertreten.

8. Inneres und Sport

8.1 Bürgerschaftswahl 2011

Am 22. Mai 2011 fand die Wahl zur 18. Bremischen Bürgerschaft statt. Wie bereits im vorherigen Bericht aufgeführt, ging mit der Wahl die Weiterentwicklung des Wahlrechts einher. So durfte mit der Bürgerschaftswahl in Bremen erstmals in Deutschland ab 16 Jahren gewählt werden. Ferner wurde mit der Wahl 2011 die Regel eingeführt, dass jeder Wähler fünf Stimmen erhält, welche er in jeglicher Aufteilung (Personen- oder Listenwahl) vergeben kann.

Um die Änderungen des Wahlrechts, aber auch um den allgemeinen Ablauf einer Wahl einer noch größeren Gruppe an Bremerinnen und Bremern näherzubringen, hat das Büro des LBB in enger und guter Zusammenarbeit mit dem Wahlamt und der Bremischen Bürgerschaft die Broschüre „Bremen wählt“ in Leichter Sprache herausgegeben. Die Übersetzung erfolgte durch das Büro für Leichte Sprache der Lebenshilfe Bremen. Neben Beratungsstellen und Werkstätten wurde die Broschüre vor allem von Schulen in hoher Auflage nachgefragt. Ein wiederholtes Nachdrucken war daher nötig.

8.2 Special Olympics Bremen

Seit September 2009 gehört der LBB dem Beirat von Special Olympics Bremen an. Nachdem das Bundesland Bremen im Jahr 2010 Ausrichter der Hauptspiele der Special Olympics war, verfolgte das Büro des LBB mit großem Interesse im Sommer 2011 die ersten regionalen Spiele von Special Olympics in Bremen. Die Veranstaltung, die unter dem Motto „In jedem von uns steckt ein Held“ ausgerichtet wurde, war mit annähernd 800 Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein großer Erfolg. Die Olympioniken kamen neben der Region Bremen/Niedersachsen aus Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und aus Bayern. Der Beauftragte sowie der Referent besuchten die Wettkämpfe – die unter anderem im Schwimmen, im Tischtennis sowie in der Leichtathletik ausgetragen wurden – und übernahmen dabei persönlich eine Reihe von Siegerehrungen.

Das Büro des LBB begleitet die Arbeit von Special Olympics Bremen bis heute und wird daher im kommenden Tätigkeitsbericht erneut von der Zusammenarbeit berichten.

9. Bewusstseinsbildung, Öffentlichkeits- und Informationsarbeit

9.1 Allgemein

Das Kommunikationskonzept des LBB umfasst drei Säulen: mit den Pressemitteilungen sowie dem Newsletter, der Webseite und einigen Publikationen besteht ein engmaschiges Netz für Kommunikation und Information.

Der LBB hat im Berichtszeitraum durch Publikationen, Veranstaltungen, Öffentlichkeitstermine, Interviews in Rundfunk und Fernsehen, Vorträge sowie (Impuls-)Referate, Grußworte und Pressemitteilungen sowie durch den in regelmäßigen Abständen erscheinenden Newsletter über aktuelle behindertenpolitische Themen von der Inklusion im Bildungsbereich bis hin zur UN-BRK informiert.

Nachfolgend sind dies im Berichtszeitraum:

Pressemitteilungen

Im Zeitraum von Januar 2011 bis Dezember 2012 wurden durch das Büro des Beauftragten insgesamt 20 Pressemitteilungen veröffentlicht. Zu erwähnen ist hier beispielhaft die Pressemitteilung vom 6. April 2011 mit der Überschrift „Mehr Barrierefreiheit bei der Regio-S-Bahn gefordert – Resolution verabschiedet“. In der Mitteilung kritisiert der LBB, dass in den Fahrzeugen der Zugang zum Mehrzweckabteil für mobilitätsbeeinträchtigte Personen wegen der dort montierten Klappsitze zu eng ist, dass zahlreiche Bahnhöfe im Netz der Regio-S-Bahn nicht barrierefrei sind und

dass die NordWestBahn als Betreiberin des Regio-S-Bahn-Systems trotz einer entsprechenden rechtlichen Verpflichtung bisher kein Programm zur barrierefreien Gestaltung der Fahrzeuge und Bahnanlagen vorgelegt hat.

Newsletter

In unregelmäßigen Abständen gibt die Dienststelle des LBB einen Newsletter heraus. In 2011 sowie 2012 wurden jeweils drei Ausgaben an die Abonnenten verschickt. Neben Veranstaltungshinweisen wird in den Newslettern vor allem auf aktuelle behindertenpolitische Themen eingegangen.

Tages-, Wochen- und Fachzeitschriften

24-mal im Jahr 2011 und 45-mal im Jahr 2012 wurde der LBB in Tages-, Wochen- oder Fachzeitschriften namentlich erwähnt. Im Jahr 2011 wurden unter anderem die Wahlbroschüre in Leichter Sprache und die Tagung „Braucht Bremen einen Aktionsplan zur Behindertenrechtskonvention“ redaktionell aufgegriffen. Ferner gab es im Juli 2012 einen Artikel im „Weser-Kurier“ mit der Überschrift „Umbau Bahnhofsvorplatz“, in welchem auch der Beauftragte zitiert wurde.

Rundfunk und Fernsehen

Achtmal nahm der Beauftragte im Berichtszeitraum an Rundfunk- oder Fernsehbeiträgen teil. Gleich zu Anfang des Berichtszeitraums war der LBB im Studio von „Center TV“ und berichtete von der Tagung „Braucht Bremen einen Aktionsplan zur Behindertenrechtskonvention“. Im folgenden Jahr nahm der LBB im November direkt in einer „buten-un-binnen“-Sendung zur Überschrift „Ärger um Schulasistenten“ Stellung. Darüber hinaus fanden beispielweise Interviews zum Projekt „Inklusive Stadt Bremen“ und zum neuen Leitsystem am Bahnhof statt.

Auf Einladung des Nordwestradios nahm der Behindertenbeauftragte darüber hinaus Anfang Oktober 2011 an einer Diskussion mit dem Titel „Die Inklusion und ihre Hürden – Zwischenbilanz der 2006 verabschiedeten UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen“ teil. Die Sendung „Nordwestradio unterwegs“ wurde von Stefan Pulß moderiert und in Räumen des Martinsclubs aufgezeichnet. Neben Dr. Joachim Steinbrück gehörten Wolfgang Brakhane (Einzelhandelsverband Nordsee Bremen), Horst Frehe (Staatsrat bei der Senatorin für Soziales), Angelika Pfeifer (Handwerksammer Bremen) sowie Dieter Stegmann (LAG Selbsthilfe behinderter Menschen) dem Podium an.

9.2 Tagung zur Ausbildung und Beschäftigung von behinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt

Im Bremer Rathaus fand im Februar 2011 unter der Teilnahme vieler Bremer Unternehmen die Tagung „Ausbildung und Beschäftigung von behinderten Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt“ statt. Bereits im Vorfeld der Tagung engagierte sich das Büro des LBB auf Anfrage der Senatskanzlei an einer Vorbereitungsgruppe. Den Kern der eineinhalbstündigen Veranstaltung bildete ein Podiumsgespräch, an dem die Gesamtvertrauensperson der schwerbehinderten Menschen in der Daimler AG, der stellvertretende Vorsitzende der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit, der Geschäftsführer der Werkstatt Bremen, der Staatsrat der Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sowie der Beauftragte teilnahmen. Unter anderem wurde dabei die Frage debattiert, wie es gelingen kann, dass behinderte Jugendliche im Anschluss an den Schulbesuch eine duale Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt erhalten. Mit annähernd 170 Gästen darf die Veranstaltung im Rückblick als großer Erfolg gelten.

9.3 50 Jahre Landesverband der Gehörlosen Bremen e. V.

Am Freitag, dem 6. Mai 2011 fand aufgrund des 50-jährigen Bestehens des Landesverbands der Gehörlosen Bremen e. V. im Kapitelsaal eine Podiumsdiskussion unter der Schirmherrschaft des Beauftragten statt. Die Diskussion stand unter dem Motto „Armut und soziale Ausgrenzung der gehörlosen Senioren?“. An der Debatte nahm neben dem LBB unter anderem auch die Sozialsenatorin teil. Die Feierlichkeiten zum Geburtstag des Gehörlosenverbands fanden am 25. Juni 2011 mit einem großen Jubiläumsfest ihren Höhepunkt.

9.4 Workshop Pillen – Reden – Therapie

Auf Einladung von verschiedenen Trägern der Bremer Sozialpsychiatrie fungierte der Beauftragte bereits im April 2010 als Schirmherr eines Fachtags, welcher sich mit

der Behandlungspraxis von Neuroleptika bzw. Antipsychotika sowie mit schärferen Kontrolluntersuchungen und einer Qualitätssicherung in diesem Bereich beschäftigt. Der Kontakt mit den Trägern dauerte über den Berichtszeitraum an und der LBB nahm am 13. Oktober 2011 an einem Word-Café zur genannten Thematik teil. Inhaltlich begleitete er dabei den Thementisch „Nebenwirkungen“.

9.5 Behindertenparlament

Im vorliegenden Berichtszeitraum fand zweimal das Bremer Behindertenparlament in der Bremischen Bürgerschaft statt. Am 2. Dezember 2011 sowie am 4. Dezember 2012 kamen die Abgeordneten zum 18. sowie 19. Mal zusammen. An beiden Veranstaltungen, welche unter anderem auch von politischen Vertretern der Bürgerschaftsfraktionen besucht wurden, nahm auch das Büro des Beauftragten teil.

Neben dem Bürgermeister der Freien Hansestadt Bremen, Jens Böhrnsen, hielt der LBB ein Grußwort während des 18. Behindertenparlaments. In seiner Rede befasste sich der Beauftragte mit der Bedeutung der UN-BRK und stellte heraus, warum Bremen seiner Meinung nach einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-BRK benötige. Er forderte die Parlamentarier des Behindertenparlaments darüber hinaus dazu auf, die Entstehung eines Aktionsplans aktiv zu begleiten. Passend zum Grußwort wurde im Anschluss über eine Drucksache beraten, welche die sofortige Einsetzung eines Ausschusses zur Umsetzung der UN-BRK im Land Bremen forderte.

9.6 Barrierefrei mit Bus und Bahn

Mitte Mai 2011 fand am Bremer Hauptbahnhof ein Tag der offenen Tür im Bereich des ÖPNV statt. Nachdem der damalige Senator für Umwelt, Bau, Verkehr und Europa zu Beginn eine Eröffnungsrede gehalten hatte, standen Busse und Bahnen zum Ausprobieren sowie Informationsstände für weitere Fragen bereit. An der Veranstaltung beteiligten sich die Deutsche Bahn, die BSAG, die Metronom Eisenbahngesellschaft, die NordWestBahn, der ZVBN, das Forum Barrierefreies Bremen, das zuständige Senatsressort sowie die Dienststelle des LBB. Neben einer Reihe an Vorbereitungsgesprächen zur Veranstaltung, nahm der LBB auch an einem Podiumsgespräch teil, welches zum Abschluss vor dem Hauptbahnhof stattgefunden hat. Im Nachgang ist festzuhalten, dass vor allem die Hindernisparcours (Ist es schwierig einen Rollstuhl zu lenken? Wie ist es blind zu sein?) gut besucht wurden.

9.7 12. Kölner Gespräch zu Architektur und Denkmalpflege

Das 12. Kölner Gespräch zur Architektur und Denkmalpflege wurde am 16. Mai 2011 abgehalten. Die Veranstaltung stand unter dem Themenschwerpunkt „Denkmalschutz und Barrierefreiheit“. Mit einem Vortrag mit dem Titel „Barrierefreiheit und Denkmalschutz – Ein rechtlicher Zielkonflikt?“ beteiligte sich auch der Behindertenbeauftragte der Freien Hansestadt Bremen an dem 12. Kölner Gespräch. In seinem Austausch mit dem Fachpublikum ging der LBB unter anderem auf den Behinderungsbegriff (Artikel 1 UN-BRK) ein und gab zu bedenken, dass nach der BRK in Zukunft vor allem die gesellschaftlichen Bedingungen in den Fokus rücken werden. Seinen Vortrag beendete der Beauftragte mit dem Satz „Behindert ist man nicht, behindert wird man.“

9.8 Evangelischer Kirchentag in Dresden

Vom 1. bis zum 5. Juni 2011 fand der 33. Deutsche Evangelische Kirchentag in Dresden statt. Gemeinsam mit einer Vertreterin der Evangelischen Stiftung Alsterdorf aus Hamburg begleitete der LBB eine Veranstaltung zum Thema „Ein Stadtteil für alle?“. Die Vertreterin der Stiftung stellte das Q8-Projekt aus Hamburg vor. Bei dem Projekt erarbeiten 200 Bürgerinnen und Bürger mit und ohne Behinderung sowie Vertreterinnen und Vertreter aus verschiedenen Institutionen Ziele für eine inklusive Stadtplanung. Neben der Vorstellung des Projekts stand vor allem die Diskussion zu konkreten Vorschlägen im Mittelpunkt der eineinhalbstündigen Veranstaltung.

9.9 Elektromobilität und Hörempfinden blinder und sehbehinderter Menschen

Bei der Veranstaltung – an welcher der LBB als Gast teilnahm – wurde den Teilnehmerinnen und Teilnehmern eine Reihe an Elektrofahrzeugen vorgestellt. Bei dem Treffen im Juni 2011 ging es vor allem um die Problematik, dass Elektrofahrzeuge bei einer Geschwindigkeit von unter 30 km/h akustisch nur sehr schwierig wahrzunehmen sind. Sie stellen daher vor allem für blinde und sehbehinderte Personen eine Gefahr dar.

9.10 Treffen der kommunalen Behindertenbeauftragten deutscher Großstädte

Im Juni 2011 fand das jährliche Treffen der kommunalen Behindertenbeauftragten deutscher Großstädte statt. Ausgerichtet wurde es durch die kommunale Behindertenbeauftragte der Stadt Leipzig. Der Beauftragte aus Bremen hat gemeinsam mit Gerd Renzel vom Blinden- und Sehbehindertenverband Niedersachsen e. V. einen Vortrag zu akustischen Informationssystemen im ÖPNV gehalten. In ihrem Vortrag gingen die beiden Referenten unter anderem auf das Blindeninformationssystem der Stadt Dresden ein und erläuterten Vor- und Nachteile.

9.11 Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Sozialpädiatrie und Jugendmedizin (DGSPJ)

Vom 23. bis 24. September 2011 wurde in Bielefeld die 63. Jahrestagung der DGSPJ ausgetragen. Am zweiten Veranstaltungstag fand neben einer Reihe anderer Symposien, eines zum Thema „Inklusion“ statt. Adressaten waren Kinderärztinnen und Kinderärzte sowie weitere Berufsgruppen aus sozialpädiatrischen Zentren, welche sich mit entwicklungsauffälligen oder behinderten Kindern befassen. Der LBB hielt auf der Jahrestagung einen 30-minütigen Vortrag zum Thema „Bedeutung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland“.

9.12 Peer gesucht! Spätere Inklusion nicht ausgeschlossen

Auf Einladung von SelbstBestimmt Leben, dem Martinsclub sowie der Universität Bremen nahm das Büro des LBB am 12. November 2011 an der oben genannten Veranstaltung teil. Neben der Vorstellung einzelner Peer-Konzepte fanden Arbeitsgruppen statt, die sich dem Peer-Aspekt in den Bereichen von Freizeitangeboten für Jugendliche und junge Erwachsene in der Schule sowie in der Behindertenhilfe widmeten.

9.13 AK der Behindertenbeauftragten und -koordinatorinnen/-koordinatoren Nordrhein-Westfalen

Auf Einladung der Behindertenbeauftragten der Stadt Münster nahm der LBB am 14. November 2011 an der Sitzung des Arbeitskreises der Behindertenbeauftragten und -koordinatorinnen/koordinatoren in Hamm teil. Neben dem Bereich Bauen behandelte das Gremium auch die schulische Inklusion. Mit seinem Vortrag ging er auf die Situation und die Strukturen im Land Bremen ein. Im Anschluss fand eine Gesprächsrunde statt.

9.14 Gefordert – Gefördert – Überfordert – Der ehrenamtliche Rechtsbetreuer

Für ehrenamtliche Rechtsbetreuer, Familienangehörige und Nicht-Familienangehörige, fand am 5. Dezember 2011 im Gehörlosenfreizeitheim der Fachtag „Gefordert – Gefördert – Überfordert“ statt. Veranstaltet wurde der Fachtag unter anderem vom Hilfswerk Bremen. Der LBB beteiligte sich mit einem 15-minütigen Vortrag. Darin behandelte er die Thematik Selbstbestimmung versus Betreuung.

9.15 Veranstaltung zu Nachteilsausgleichen für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen

Gemeinsam mit dem damaligen Beauftragten für die Belange behinderter Studierender der Universität Bremen, Herrn Prof. Hase, richtete das Büro des LBB eine Veranstaltung zu Nachteilsausgleichen für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen aus. Neben den Ausführungen der beiden Beauftragten konnten auch Frau Prof. Dr. Hermes (Hochschule Hildesheim, Fakultät Soziales, Arbeit und Gesundheit) sowie Frau Prof. Seitz (Universität Bremen, FB 12, Inklusive Pädagogik) als Referentinnen für die Veranstaltung gewonnen werden. Unter anderem konnten so die Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen in den Vereinigten Staaten vorgestellt werden.

9.16 Fortbildungskongress der Frauenärztlichen Bundesakademie

Anfang März 2012 fand in Düsseldorf der jährliche Fortbildungskongress der Frauenärztlichen Bundesakademie statt. Auf Initiative des damaligen Vorsitzenden des Berufsverbandes der Frauenärzte in Bremen, Dr. Andreas Umlandt, wurde der Beauftragte als Referent zur Tagung eingeladen. In der Hauptsitzung „Gynäkologie & Gesellschaft“ hielt der LBB einen Vortrag zur gynäkologischen Versorgung behinderter Frauen in Deutschland. Dabei berichtete er auch von der neu geschaffenen barrierefreien gynäkologischen Praxis in Bremen (siehe 7.1).

9.17 Inklusion in der Schule: Wie geht es weiter im Land Bremen?

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Bremen richtete bei ihrer zweiten Veranstaltung innerhalb der Reihe „Schule und Bildung: Neues Denken!“ ihren Blick auf die inklusive Schulbildung sowie die sukzessive Auflösung der Förderzentren. Neben einer lebhaften Podiumsdiskussion sah das Veranstaltungsprogramm auch einen halbstündigen Vortrag des LBB vor. Dabei befasste sich der Beauftragte vor allem mit den Entwicklungsperspektiven der inklusiven Schulbildung in Bremen. Die Tagung fand am 6. Juni 2012 im Konsul-Hackfeld-Haus statt.

9.18 Treffen der kommunalen Behindertenbeauftragten deutscher Großstädte in Bremen

Das jährliche Treffen der kommunalen Behindertenbeauftragten deutscher Großstädte fand vom 13. bis 15. Juni 2012 erstmals in Bremen statt. Insgesamt 20 Beauftragte, unter anderem aus Dortmund, Dresden, Essen, Frankfurt am Main, Halle und München, folgten der Einladung des Bremer Büros (organisiert wurde die Tagung durch den Referenten). Die Tagesordnung sah eingangs Grußworte des Präsidenten der Bremischen Bürgerschaft, der Senatorin für Soziales sowie des Stadtrats für Menschen mit Behinderung in Bremerhaven vor.

Neben inhaltlichen Debatten über Normen zum barrierefreien Bauen sowie über ambulante Angebote (als Beispiele wurden das Quartierswohnen „Nahbei“ und die kulturellen Aktivitäten des Blaumeier-Ateliers vorgestellt), hat die Gruppe auch eine Reihe an Außenterminen wahrgenommen. Die Tagungsplanung sah eine Stadtführung durch die Bremer Innenstadt unter dem Aspekt der Berücksichtigung der Barrierefreiheit, wie auch eine Diskussion zum barrierefreien Personennahverkehr mit der BSAG in ihren Räumlichkeiten vor.

9.19 Pillen – Reden – Therapie

Im Gemeindehaus der Martin-Luther-Gemeinde fand am 10. Oktober 2012 die Fachveranstaltung „Pillen – Reden – Therapie . . . Gestaltung des eigenen Genesungsprozesses“ statt. Als Schirmherr begrüßte der Beauftragte die Teilnehmerinnen/Teilnehmer und führte in die Thematik ein. Ein Schwerpunkt lag auf der Unterstützung bei der Genesung durch sogenannte EX-Inler. In seinem Grußwort ging der LBB auf die Schädlichkeit von Neuroleptika und auf die weitere Vernetzung der in Bremen bereits bestehenden psychosozialen Therapieangebote ein.

9.20 Inklusion! Inklusion? Pro und Kontra einer kontroversen Debatte

Auf Einladung des Deutschen Hochschulverbands nahm der Beauftragte Mitte Oktober 2012 an einer Podiumsdiskussion zur schulischen Inklusion teil. Im Haus der Wissenschaft debattierte der LBB unter der Moderation von Frau Dr. Heike Schmoll (Frankfurter Allgemeine Zeitung) mit Frau Prof. Dr. Simone Seitz (Universität Bremen), Frau Kristine Leites (Deutsche Gesellschaft für Sprachpädagogik), Herrn Prof. Dr. Bernd Ahrbeck (Humboldt Universität zu Berlin) und Petra Lichtenberg (Vorsitzende des Personalrats Schulen).

9.21 Gewalt gegen Frauen und Männer mit Behinderung – was können wir in Bremen dagegen tun?

Gemeinsam mit der ZGF richtete die Dienststelle des Beauftragten am 27. November 2012 einen Fachtag zum Thema Gewalt gegen Frauen und Männer mit Behinderung im Börsenhof A aus. Neben der Eröffnung durch die Landesfrauenbeauftragte und dem LBB sowie eine fachliche Einführung durch die Arbeitsstäbe der Beauftragten in die Thematik, stand vor allem der Austausch in Workshops im Mittelpunkt. Unter anderem wurde eine Debatte über die Notwendigkeit von Frauenbeauftragten in Werkstätten für behinderte Menschen angeboten. Die Tagung (organisiert von der Referentin der ZGF und vom Referenten des LBB) gab einen Überblick über die damals aktuelle Situation in Bremen und stellte immer wieder auch den Bezug zur Erarbeitung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK her.

9.22 Auftaktveranstaltung zur Kampagne „Vielfalt!“

Ebenfalls Ende November 2012 fand eine Diskussion zu dem neuen Frühtest auf Trisomie 21 statt. Ausgerichtet wurde die Veranstaltung durch „Cara“, die Bremer Beratungsstelle zu Schwangerschaft und vorgeburtliche Diagnostik. Bereits in seinem Grußwort ging der LBB auf die ethische Frage zur vorgeburtlichen Diagnostik ein und äußerte sich kritisch zu dem Frühtest auf Trisomie 21 (siehe 7.3).

10. Weitere Tätigkeitsfelder

10.1 AG Internet

Der Referent beim LBB nimmt regelmäßig an den Sitzungen der Verwaltungsarbeitsgruppe zum Internet (AG Internet) teil. Hierdurch ist eine frühzeitige Information über die Weiterentwicklung des Internet- und Intranetangebots der bremischen Verwaltung und die Berücksichtigung des Anforderungsmerkmals einer barrierefreien Gestaltung der Informationsplattformen gewährleistet.

10.2 „Inklusive Stadt Bremen“

Ende November 2011 fand der erste Workshop des von „Aktion Mensch“ geförderten Projekts „Inklusive Stadt Bremen“ statt. Bereits seit 2009 hatten sich einige Institutionen/Personen – darunter auch die Dienststelle des LBB – miteinander in einem Arbeitskreis vernetzt. Um das Thema greifbar zu machen, hat der AK vor allem mit dem kommunalen Index für Inklusion der Montag-Stiftung gearbeitet. Aus diesem Arbeitskreis entstand die Idee für das von „Aktion Mensch“ geförderte Projekt. Die Federführung wurde durch den Martinsclub übernommen. Mit dem Projekt hat sich der Martinsclub das Ziel gesetzt, Erfahrungen rund um das Thema „Inklusion“ in die Stadtteile und Quartiere zu bringen und die Vernetzung interessierter Institutionen/Personen miteinander zu fördern. Um dies zu realisieren, gibt es unter dem Dach von „Inklusive Stadt Bremen“ eine Reihe an Projekten. Als Beispiele sind unter anderem zu nennen:

— Kulturcafé Vielfalt

Das Kulturcafé Vielfalt am Sonnenplatz ist ein regelmäßiger Treff, der für alle Menschen offen ist. In gemütlicher Atmosphäre werden Themen moderiert, die entweder mit Inklusion direkt zu tun haben oder in ihrer Art Begegnungen schaffen.

— Die Ixperten

Die Ixperten sind 14 Personen mit und ohne Behinderung/Migrationshintergrund, welche mit interessierten Personen und Institutionen über Inklusion diskutieren.

— Projekt Schulungsmodule

Gemeinsam mit dem Sportgarten entwickelt der Martinsclub Schulungsmodule, mit denen Menschen für die Arbeit in inklusiven Angeboten weitergebildet werden.

Das Projekt dauert bis zum heutigen Tag an. Das Büro des Beauftragten nimmt so oft wie möglich an einzelnen Sitzungen teil. Informationen rund um das Projekt erhalten Sie unter www.inklusive-stadt-bremen.de.

10.3 Europäischer Sozialfonds und Europäischer Fonds für regionale Entwicklung

Die EU-Verordnung Nr. 1083/2006 über die allgemeinen Bestimmungen für den EFRE, ESF und den Kohäsionsfond vom 11. Juli 2006 bestimmt in ihrem Artikel 16: „Die Mitgliedstaaten und die Kommission stellen sicher, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen und die Berücksichtigung des Gleichstellungsaspekts auf den verschiedenen Stufen der Durchführung der Fondstätigkeiten gefördert werden. Die Mitgliedstaaten und die Kommission treffen die erforderlichen Maßnahmen gegen jede Form der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung auf den verschiedenen Stufen der Durchführung der Fondstätigkeiten und insbesondere in Bezug auf den Zugang zu den Fonds.“

Insbesondere der Zugang für behinderte Menschen ist eines der Kriterien, die bei der Festlegung der aus Mitteln der Fonds kofinanzierten Vorhaben sowie auf den verschiedenen Stufen der Durchführung zu beachten sind.“

Das Büro des LBB ist durch seinen Referenten im EFRE- sowie ESF-Begleitausschuss vertreten, um auf die Umsetzung der vorgenannten Bestimmung, die unter anderem auch eine Regelung zugunsten behinderter Menschen enthält, hinwirken zu können.